

Leihvertrag zwischen der Stadt Norderney



(nachfolgend Verleiherin) und
(nachfolgend Entleiher/in)

über die Ausleihe eines (Mitarbeiter)Fahrzeuge

Name des Fahrers (Entleiher/in):

Führerscheinnummer:

.....

.....

Geburtsdatum:

Handynummer (Entleiher/in):

Name eines 2. Fahrers:

Führerscheinnummer:

.....

.....

Geburtsdatum:

Datum Ausleihe: (ab 12 Uhr)

Datum Rückgabe: (bis 10 Uhr)

I. Vertragsgegenstand und Fahrzeugdetails

- a. Die Verleiherin entleiht dem/der Entleiher/in für oben genannten Zeitraum ein Fahrzeug des Typs VW Passat, Kennzeichen NOR-NY-450, gegen ein Entgelt zur privaten Nutzung. Die Nutzung durch eine zuvor benannte dritte Person ist (s.o. 2. Fahrer/in) ist zulässig. Der/die Entleiher/in ist dafür verantwortlich, dass o.g. berechnete Fahrer/in die dem/der Entleiher/in aus dem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllen.
- b. Es gibt keine Kilometerbeschränkung.
- c. Der/die Entleiher/in erhält für die Dauer der Leihe
 - I. einen Fahrzeugschlüssel
 - II. die Zulassungsbescheinigung des Fahrzeuges
 - III. eine Dauerparker-Karte des Frisia-Parkplatzes
 - IV. die Betriebsanleitung des Fahrzeuges
- d. Das Fahrzeug ist mit Dieselmotorkraftstoff zu betanken.
- e. Im Fahrzeug befindet sich ein Informationsblatt über die wichtigsten Funktionen des PKW.

II. Versicherung

Für das Fahrzeug besteht eine KFZ-Haftpflicht und Vollkasko-Versicherung über die Verleiherin.

Für die Insassen besteht eine Autoinsassenunfallversicherung. Im Fahrzeug befindliches Eigentum des Entleihers (z.B. Gepäck) ist dabei nicht mit inbegriffen. Das Fahrzeug steht ortsfrem (Norddeich) und wird an wechselnde Nutzer/innen verliehen, die jeweilig Angaben zu Schäden und Beeinträchtigungen machen. Nach Kenntnis der Verleiherin ist es zum Verleihzeitpunkt betriebsbereit und befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Warnwesten, Warndreieck u. Verbandskasten befinden sich im Fahrzeug.

III. Gebühren

- a. Für die Entleihe des Fahrzeuges wird eine Gebühr erhoben.
- b. Die Gebühr beträgt 10 € je angefangenem Tag. Diese enthält alle anfallenden Kosten zum Betrieb des Fahrzeuges, mit Ausnahme des Kraftstoffes.
- c. Die Leihgebühr wird zum 5. Werktag des auf das Leihende folgenden Monats von der der Stadt Norderney bekannten Bankverbindung (Lohn- und Gehaltskonto) als Lastschrift eingezogen. Mit Unterschrift dieses Vertrages erklärt sich der/die Entleiher/in mit der Abbuchung einverstanden.

d.

IV. Fahrerlaubnis

Die Verleiherin hat sich davon überzeugt, dass der/die Entleiher/in einen gültigen Führerschein der Klasse B besitzt. Beim erstmaligen Entleihen des Fahrzeuges hat der/die Entleiher/in eine Kopie des Führerscheines beizufügen. Für jede weitere Entleiherung reicht das Vorzeigen des Führerscheines. Für eine/n eingetragenen Ersatzfahrer/in muss bei jeder Entleiherung eine Kopie des Führerscheines beigelegt werden. Der/die Entleiher/in erklärt, dass zum Zeitpunkt der Übergabe kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen ihn verhängt wurde. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, bei einem Fahrverbot oder Führerscheinentzug während der Leihe das Fahrzeug nicht mehr zu führen und der Verleiherin diesen Umstand unverzüglich anzuzeigen.

V. Vor Fahrtantritt zu beachten ist:

Das Fahrzeug ist vor Inbetriebnahme auf eventuelle sichtliche Schäden zu überprüfen. Der/die Entleiher/in hat sich vor Fahrtantritt vom ordnungsgemäßen Zustand und der Funktionsfähigkeit des Fahrzeuges zu überzeugen. Der/die Entleiher/in macht sich hierzu mit den Bedienungseinrichtungen und der Betriebsanleitung des Fahrzeuges vertraut und beachtet bei der Fahrzeugbenutzung die sich daraus ergebenden Pflichten.

VI. Berechtigte Fahrer/innen

Zum Führen des Fahrzeuges ist ausschließlich der/die Mitarbeiter/in der Stadt Norderney/TDN und in Notfällen (Fahruntüchtigkeit infolge von Erkrankung) der/die eingetragenen zusätzlichen Fahrer/in berechtigt. Der/die Entleiher/in ist dafür verantwortlich, dass der/die zusätzlichen berechtigten Fahrer/in die dem/der Entleiher/in aus dem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllt.

VII. Verhalten im Straßenverkehr

Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, alle straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zu beachten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu übernehmen. Fahrten abseits befestigter Straßen und die Teilnahme an Rennveranstaltungen, o.Ä. sind nicht gestattet. Entstehende Kosten für einen Ordnungswidrigkeit hat der/die Entleiher/in zu tragen.

VIII. Fahrzeugbedienung

Der/die Entleiher/in macht sich mit den Bedienungseinrichtungen und der Betriebsanleitung des Fahrzeuges vertraut und beachtet bei der Fahrzeugbenutzung die sich daraus ergebenden Pflichten.

IX. Schadenfall

Bei Unfällen hat der/die Entleiher/in die Polizei zu verständigen und falls möglich, eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeizuführen. Ist eine polizeiliche Unfallaufnahme nicht möglich, hat der/die Entleiher/in einen Unfallbericht am Unfallort zu erstellen. Die Verleiherin ist unverzüglich über den Unfall zu informieren. Der/die Entleiher/in hat bei einem Unfall – außer bei Gefahr im Verzug –, vor dem Einleiten von Abschlepp-, Reparatur- oder ähnlichen Maßnahmen Weisungen der Verleiherin einzuholen. Der/die Entleiher/in ist

verpflichtet, fristgemäß vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldungen bei dem Fahrzeugversicherer abzugeben. Die Verleiherin hat eine Schadensminderungspflicht dahingehend, dass er, soweit wirtschaftlich sinnvoll, bei Bestehen einer Kaskoversicherung diese in Anspruch nehmen muss. Der/die Entleiher/in ist der Verleiherin zum Ersatz sämtlicher aus einem Schadensfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden (ggf. inkl. Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung) verpflichtet, soweit diese nicht von Dritten oder dem Fahrzeugversicherer getragen werden.

x. Pannenfalle

Sind Reparaturarbeiten am Fahrzeug notwendig, hat der/die Entleiher/in der Verleiherin darüber schnellstmöglich zu informieren und deren Weisung einzuholen, bevor ein Werkstattauftrag erteilt wird. Dies gilt nicht, wenn ein zwingender Notfall vorliegt. In diesem Falle hat der/die Entleiher/in der Verleiherin unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes zu Informieren.

XI. Reparaturkosten

Reparaturkosten, die der/die Entleiher/in durch übermäßige oder falsche Fahrzeugbedienung zu verantworten hat, hat er/sie der Verleiherin zu ersetzen. Die Verleiherin muss sich dabei eine eventuelle Wertbesserung (neu für alt) anrechnen lassen.

Reparaturkosten, die nicht auf eine Fehlbedienung des Fahrzeuges oder auf übermäßigen, fahrbedingten Verschleiß beruhen, trägt die Verleiherin.

XII. Rückgabe

- a. Der PKW wird auf dem Parkplatz der Reederei Norden Frisia, „Inselpark P3“, Badestraße 1, 26506 Norden abgestellt. Eine Karte mit Zugangsberechtigung (bereits für die Ausfahrt bei Ausleihe benötigt) erfolgt mit der Schlüsselübergabe.
- b. Der PKW ist vor Rückgabe von innen und außen zu reinigen. Darüber hinaus erfolgt die Rückgabe vollgetankt.
- c. Die Rückgabe des PKW-Schlüssels, des Fahrzeugscheines usw. erfolgt noch zwingend innerhalb der Leihzeit (bis spätestens 10 Uhr) direkt an den Fachbereich Organisation.
- d. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt zwingend **mit** dem ausgehändigten Übergabeprotokoll.

e.

XIII. Kündigung und Schlussbestimmung

Dieser Vertrag kann vor Ablauf der Vertragslaufzeit von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 7 Tagen gekündigt werden. Die Verleiherin ist allerdings nur zur Kündigung berechtigt, wenn das Fahrzeug aus technischen oder tatsächlichen Gründen nicht verfügbar ist. Für diesen Fall oder für Fälle einer Unmöglichkeit i.S.v. § 275 BGB (z.B. Totalschaden vor Vermietung) wird eine Haftung des Verleihers ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Beide Parteien erklären, die Richtlinie zur Entleihe des Mitarbeiterfahrzeuges zur Kenntnis genommen zu haben und sich mit deren Inhalt einverstanden.

Norderney, den

Norderney, den

.....
Unterschrift Verleiherin

.....
Unterschrift Entleiher/in